



# PR Aktuell

Informationsblatt Ihres Personalrats

Ausgabe 1/24

Veröffentl.: 31.01.2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>Personalversammlung 1. Halbjahr 2024.....</b>	<b>2</b>
<b>Faschingsdienstag.....</b>	<b>3</b>
<b>Tarifabschluss 2023 .....</b>	<b>3</b>
<b>Jubilarfeier - Rückblick.....</b>	<b>3</b>
<b>Neues in 2024 .....</b>	<b>5</b>
<b>Informationsportal der Uni zum Thema Pflege.....</b>	<b>11</b>
<b>Veranstaltungsvorschläge.....</b>	<b>12</b>
<b>Zum Schluss - Humorvolles.....</b>	<b>14</b>

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*das neue Jahr hat gerade erst begonnen und die meisten von uns sind bereits wieder gänzlich im Arbeitsleben angekommen. Wir wünschen Ihnen allen ein gutes Jahr 2024!*

*Vor allem Gesundheit, Freude und Erfolg sowie Gelassenheit in herausfordernden Zeiten mögen Ihre Wegbegleiter sein. Für alle anderen Fälle gilt weiterhin: Wir sind da, wenn Sie uns brauchen!*

*Herzlichst, Ihre Personalratsmitglieder*

### Dienstjubiläen:

Die Dienstjubiläen und weitere Personalangelegenheiten finden Sie im aktuellen [einBLICK](#), dem Online-Magazin der Universität, unter der Rubrik „PERSONALIA“ und im [Archiv](#) früherer Ausgaben.

## Personalversammlung 1. Halbjahr 2024

Die **Personalversammlung** im 1. Halbjahr 2024 findet am **20. März 2024 um 9.30 Uhr** im **Hörsaal 0.004 im Z6 am Hubland** statt und wird gleichzeitig per **Videübertragung im Audimax** in der Neuen Universität am Sanderring 2 angeboten. Sie erhalten hierzu noch eine gesonderte Einladung per Email.

### Tagesordnung:

- Begrüßung und Vorstellung
- Grußwort des Kanzlers, Herrn Dr. Klug
- Tätigkeitsbericht des Personalrates über die personellen Angelegenheiten im Berichtszeitraum
- Vorstellung der aktuellen Universitätsfrauenbeauftragten und der neuen Anlaufstellen für sexuelle Belästigung und Diskriminierung
- Erläuterung der Gewerkschaften zum aktuellen Tarifabschluss
- Vortrag der Deutschen Rentenversicherung zum Thema Rente

Der Besuch der Personalversammlung hat selbstverständlich keine Minderung des Arbeitsentgeltes oder der Dienstbezüge zur Folge und gilt inkl. Wegezeit als Dienstzeit. Grundsätzlich haben Beschäftigte das Recht auf Teilnahme an der Personalversammlung.

Gerne möchten wir Sie auf das Angebot der Stabstelle AGTU und des Teams der Gesunden Hochschule hinweisen, das ebenfalls im Bereich des Hörsaalgebäudes Z6 stattfinden wird:

**Präventionstage  
vom 19. bis 20.03.2024  
von 9:00 bis 17:00 Uhr**

mit vielen Informationen und Aktionen für Beschäftigte und Studierende zum Thema „Sicher und gesund unterwegs“. Auch der Personalrat wird hier mit einem Stand vertreten sein.

**Tragen Sie sich bitte  
frühzeitig [hier](#) in die  
Teilnehmerliste ein.**



**Präventionstage der Stabsstelle AGTU**  
für Beschäftigte und Studierende der Universität

Arbeits-, Gesundheits-,  
Tier- und Umweltschutz  
**GESUNDE  
HOCHSCHULE**

**„Sicher und gesund unterwegs“**  
Unfallschwerpunkt Stolpern - Rutschen - Stürzen



**Zentrales Hörsaal- u. Seminargebäude  
Gebäude Z6, Hubland-Süd**

**Dienstag, 19.03.2024  
und Mittwoch, 20.03.2024**

**Dienstag, 09:00 Uhr - vor dem Z6**  
Eröffnung und Begrüßung

**Dienstag und Mittwoch, 09:00-12:15 und 13:00-17:00 Uhr**

Bitte tragen Sie sich  
frühzeitig hier ein:  
[Teilnehmerliste](#)



**Virtueller Rutsch- und Lagersimulator**

- Wie rutschhemmend ist ein Schuh?
- Testen und vergleichen Sie mit Ihren Kollegen
- Stolper- und Rutschgefahren virtuell erkennen

**Regionale Aussteller** präsentieren

- Fahrräder, E-Bikes, Lastenräder, ...
- Bekleidung und Sicherheitsequipment

**Informationen zum Leasing-Angebot...**

**Demonstrationen und Bremsübungen**

- mit ABS-Pedelecs und E-Scootern

**Informationsstände**

- Gesunde Hochschule
- Schwerbehinderten-Vertretung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Personalrat




Mit freundlicher Unterstützung von:








Für Rückfragen und Informationen: [arbeitsschutz@uni-wuerzburg.de](mailto:arbeitsschutz@uni-wuerzburg.de)

## Faschingsdienstag

Die Universitätsleitung gewährt für den Nachmittag des diesjährigen Faschingsdienstags am 13. Februar 2024 wieder eine Dienstbefreiung.

An diesem Tag beträgt die Sollzeit für alle Beschäftigten die Hälfte der für diesen Tag festgelegten Sollzeit. Diese Zeit ist auch die am 13.02.2024 zu erfüllende Mindestarbeitszeit.

Die Rahmenzeit am 13.02.2024 beginnt um 06:00 Uhr und endet um 13:00 Uhr. Innerhalb dieses Rahmens ist Gleitzeit nach Absprache mit dem/der jeweiligen Vorgesetzten möglich.

Quelle: Ref. 4.1

## Tarifabschluss 2023

Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst (BTK öD) der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hat dem Tarifergebnis für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder mit großer Mehrheit zugestimmt. Zuvor hatten sich 66,5 Prozent der ver.di-Mitglieder in Betrieben und Einrichtungen der Länder im Rahmen einer Mitgliederbefragung für das [Verhandlungsergebnis](#) vom 9. Dezember 2023 ausgesprochen.

Informationen über die Auswirkungen auf die Beamtenbesoldung finden Sie [hier](#).

Das Landesamt für Finanzen (Lff) Bayern informiert auf seiner Homepage zur Auszahlung des Inflationsausgleichs aus obigem Tarifabschluss:

Das Lff wird die Inflationsausgleichs-Einmalzahlung und die Raten der Inflationsausgleichs-Monatszahlungen für Januar bis März 2024 **voraussichtlich** mit den Bezügen für den Monat **März 2024** auszahlen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung besteht nur ein entsprechender anteiliger Anspruch auf diese Leistungen. Nachdem es sich bei den genannten Leistungen jeweils um einen Zuschuss des Arbeitgebers zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise im Sinne des § 3 Nummer 11c des Einkommensteuergesetzes für die Jahre 2023 und 2024 handelt, wird der Steuerfreibetrag von 3.000 Euro für diese Leistungen bei der Auszahlung automatisch berücksichtigt. Der TV Inflationsausgleich regelt ausschließlich Zahlungen an Arbeitnehmer. Über Leistungen für Beamte und Versorgungsempfänger wird gesondert informiert.

Quellen: Lff, ver.di, Öffentlicher-Dienst-Info

## Jubilarfeier - Rückblick

Traditionell hatte der Personalrat zum Empfang für Jubilarinnen und Jubilare sowie Ruheständlerinnen und Ruheständler geladen. Im Max-Stern-Keller unter der Neubaukirche wurde deren jahrelanger Einsatz für die Universität gewürdigt.

Bei Plätzchen, Snacks und Getränken trafen sich Mitarbeitende der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) am Freitag, 15. Dezember 2023, im Max-Stern-Keller unter der Neubaukirche. Eingeladen hatte der Personalrat. Dessen Vorsitzender, Sven Winzenhörlein, erinnerte in seinem Grußwort an die Historie des Kellers und nahm Bezug auf einige prägende Ereignisse des ausklingenden Jahres.

Geehrt wurden Mitarbeitende für 25 und 40 Jahre im Dienst der Universität sowie diejenigen, die 2023 in den Ruhestand gegangen waren. Auf dem Bild sehen Sie die diesjährigen Geehrten mit dem Kanzler Dr. Uwe Klug (5. v.re.) und dem Personalratsvorsitzenden Sven Winzenhörlein (3. v.re.)



(Bild: Lutz Ziegler, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

In diesem Keller, den einst der jüdische Würzburger Weinhändler Max Stern als Lager für bis zu zwei Millionen Liter Wein nutzte, ehe ihn die Nationalsozialisten 1938 zum Verkauf seines Besitzes zwangen, hatten während des zweiten Weltkriegs Bürgerinnen und Bürger Würzburgs Schutz vor Bomben gesucht.



Eines der beiden Original-Schmuckfenster des Max-Stern-Kellers (Bild: Juristen-Alumni)

Von den damaligen Geschehnissen baute Winzenhörlein eine Brücke und erinnerte an die aktuelle Lage in der Ukraine und dem Nahen Osten, wo Menschen sich auch in der heutigen Zeit den Gefahren und dem Schrecken des Krieges ausgesetzt sehen.

„Dona nobis pacem – Schenke uns Frieden!“ Unter diesem Motto stand das diesjährige Weihnachtskonzert der Universität, zu dem die Geehrten im Anschluss eingeladen waren. In Anlehnung an dieses Motto plädierte Sven Winzenhörlein für eine aktivere Variante: „Deshalb lassen Sie mich kurz das Motto des Abends abändern: Demus invicem pacem – Lasst uns einander Frieden schenken“, so der Vorschlag. Er bedankte sich für den jahrelangen Einsatz der Geehrten und wünschte allen Anwesenden eine erholsame Weihnachtszeit.



Auch Kanzler Dr. Uwe Klug nahm die Thematik auf und verwies auf die diesjährige Weihnachtskarte der Uni, welche den Philosophen Karl Jaspers zitiert: „Vor dem Hintergrund der beiden Kriege haben Präsident Pauli und ich uns für die diesjährige Weihnachtskarte ebenfalls ein Zitat zum Weltfrieden ausgesucht: ‚Der Friede der Welt beginnt in den Herzen der Menschen.‘“

Klug hob die Verbundenheit der Geehrten zur Universität hervor, welche er sehr zu schätzen wisse: „Ich bin mir bewusst, dass sich in einem langen Berufsleben nicht immer alles so entwickelt, wie man es sich wünscht. Dass Sie heute da sind, zeigt, dass Sie nicht nur mit einem weinenden, sondern auch mindestens einem lachenden Auge auf Ihre Zeit hier zurückblicken.“

„Für die Lebenszeit, die Energie, die Leidenschaft“, die die Geehrten der Universität geschenkt haben, bedankte sich der Kanzler „von ganzem Herzen“ und schloss sich den Wünschen an ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und ein friedliches Jahr 2024 an.

Quelle: einBlick

## Neues in 2024

### Steuer und Sozialversicherung

Der steuerliche **Grundfreibetrag** sorgt dafür, dass das Existenzminimum für alle einkommenssteuerbefreit bleibt. Für 2024 wird er um 696 Euro auf 11.604 Euro angehoben.

Erhöht wurde auch der **Spitzensteuersatz** von 42 Prozent, der ab 2024 ab einem zu versteuernden Einkommen von 66.761 Euro fällig wird. Besondere Aufwendungen wurden dabei vom Bruttoeinkommen bereits abgezogen.

Die **Beitragsbemessungsgrenzen** markieren das maximale Bruttoeinkommen, bis zu dem Beiträge erhoben werden und werden ebenfalls jährlich angepasst. Für darüberhinausgehendes Einkommen werden keine Beiträge gezahlt. In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung liegt die Beitragsbemessungsgrenze in 2024 bei 62.100 Euro pro Jahr (5.175 Euro pro Monat). In der Renten- und Arbeitslosenversicherung liegt in den alten Bundesländern bei 90.600 Euro im Jahr (7.550 Euro im Monat).

Die **Versicherungspflichtgrenze** bezeichnet den Einkommenshöchstbetrag, bis zu dem Beschäftigte gesetzlich krankenversichert sein müssen. Wer über diesen Betrag hinaus verdient, kann sich privat krankenversichern lassen. Sie wurde für 2024 auf 69.300 Euro pro Jahr (5.770 Euro pro Monat) erhöht. Der Verdienst, der über diese Einkommensgrenze hinausgeht, ist beitragsfrei.

### Familie und Soziales

#### Kinderfreibetrag und Kinderzuschlag

Auch der steuerliche Kinderfreibetrag wird angehoben. Dieser beträgt seit 1. Januar 2024 jährlich 6.384 Euro (je Kind für beide Elternteile), 2023 waren das 6.024 Euro. Bei getrennten Eltern wird der halbe Freibetrag (3.192 Euro) angesetzt. Um Familien mit geringem Einkommen finanziell besser zu unterstützen, steigt der Höchstbetrag des Kinderzuschlages von 250 Euro auf bis zu 292 Euro pro Monat und Kind.

### **Elterngeld**

Die Einkommensgrenzen für das Elterngeld sinken. Bisher konnten Eltern mit einem gemeinsam zu versteuernden Einkommen von bis zu 300.000 Euro und Alleinerziehende mit einem Verdienst von bis zu 250.000 Euro Elterngeld beantragen. Ab April 2024 wird die Einkommensgrenze in zwei Schritten zunächst auf ein jährliches Einkommen von 200.000 Euro, ab April 2025 auf 175.000 Euro für Paare und 150.000 Euro für Alleinerziehende gesenkt.

### **Kinderkrankengeld**

Berufstätige Eltern, die gesetzlich krankenversichert sind, haben ab 2024 statt auf bislang 10 nun auf bis zu 15 Kinderkrankengeldtage Anspruch auf Erstattung des Verdienstausfalles. Für Alleinerziehende sind es künftig 30 statt bisher 20 Arbeitstage. Die Corona-Sonderregelung, die bis zu 30 Tage pro Elternteil ermöglichte, lief zum 31.12.2023 aus.

Das Gesetz sieht außerdem vor, dass Eltern ebenfalls Anspruch auf Kinderkrankengeld haben, wenn sie zusammen **mit dem erkrankten Kind stationär** aufgenommen werden. Dann besteht so lange Anspruch auf Kinderkrankengeld, wie die Mitaufnahme eines Elternteils dauert. Es ist keine Höchstanspruchsdauer vorgesehen. Diese Tage werden auch nicht auf die eigentlichen Kinderkrankengeldtage angerechnet. Allerdings besteht der Anspruch nur, wenn die Mitaufnahme medizinisch notwendig ist und das Kind unter 12 Jahre alt oder wenn es eine Behinderung hat und auf Hilfe angewiesen ist. Ist das Kind erst maximal 8 Jahre alt, geht man immer davon aus, dass die Mitaufnahme medizinisch notwendig ist. In dem Fall würde nur die Dauer bescheinigt.

### **Kinderreisepass**

Seit 01.01.2024 können keine Kinderreisepässe mehr beantragt werden. Das Dokument, das es nur für Kinder unter zwölf Jahren gab, soll durch einen elektronischen Reisepass mit längerer Gültigkeitsdauer ersetzt werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrer regulären Ablauffrist.

### **Mindestlohn**

Der Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2024 von 12 Euro auf 12,41 Euro brutto pro Stunde. Allen Beschäftigten muss also mindestens der Mindestlohn gezahlt werden. Er gilt nicht nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung, sondern auch für Minijobberinnen und Minijobber.

Bei diesen wirkt sich das Plus auch auf die Verdienstgrenze aus: Weil die Erhöhung des Mindestlohns und die Minijob-Obergrenze seit Oktober 2022 aneinander gekoppelt sind, erhöht sich die Verdienstgrenze dann von 520 Euro auf 538 Euro im Monat. Die Jahresverdienstgrenze erhöht sich entsprechend auf 6.456 Euro.

### **Gesetzliche Rente**

Keine Änderung gibt es beim Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung. Dieser bleibt auch im kommenden Jahr stabil und beträgt weiterhin 18,6 Prozent.

### **Reguläre Altersgrenze steigt auf 66 Jahre**

Auf 66 Jahre steigt in diesem Jahr die reguläre Altersgrenze für Versicherte, die 1958 geboren wurden. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter in 2-Monats-Schritten weiter. 2031 ist dann die reguläre Altersgrenze von 67 Jahren erreicht.

### **Altersgrenze für „Rente ab 63“ für besonders langjährig Versicherte steigt**

Bei der als „Rente ab 63“ bezeichneten Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt die Altersgrenze für 1960 Geborene auf 64 Jahre und 4 Monate. Für später Geborene erhöht sich das Eintrittsalter weiter, bis 2029 die dann gültige Altersgrenze von 65 Jahren erreicht sein wird. Die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann in Anspruch nehmen, wer mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war. Eine vorzeitige Inanspruchnahme, auch mit Abschlägen, ist für diese Rentenart nicht möglich.

### **Abschlag bei neuen „Renten für langjährig Versicherte“ steigt weiter**

Wer mindestens 35 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, kann ab einem Alter von 63 Jahren die Altersrente für langjährig Versicherte in Anspruch nehmen. Die Altersrente ist mit einem Abschlag verbunden. Dieser beträgt 0,3 Prozent je Monat, den die Rente vor Erreichen des regulären Rentenalters in Anspruch genommen wird. Da das reguläre Rentenalter bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre steigt, steigt auch der Abschlag bei frühestmöglicher Inanspruchnahme dieser Rente. Für Versicherte des Jahrgangs 1961, die in diesem Jahr 63 werden, liegt das reguläre Rentenalter bei 66 Jahren und 6 Monaten; bei einem frühestmöglichen Rentenbeginn mit 63 Jahren beträgt der Abschlag 12,6 Prozent. Für Versicherte des Jahrgangs 1960 lag der Abschlag noch bei maximal 12,0 Prozent.

### **Höherer Steueranteil für Neurentner**

Wer 2024 neu in den Ruhestand geht, muss einen höheren Anteil seiner Rente versteuern. Ab Januar 2024 steigt der steuerpflichtige Rentenanteil von 83 auf 84 Prozent. Somit bleiben 16 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei. Bestandsrenten sind hiervon nicht betroffen.

Der Gesetzgeber beabsichtigt, den steuerpflichtigen Rentenanteil rückwirkend ab 2023 nur noch in Schritten von jeweils einem halben Prozentpunkt zu erhöhen. Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren ist derzeit allerdings noch nicht abgeschlossen.

### **Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen Erwerbsminderung steigen**

Die Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit steigen in 2024. Beim Bezug einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ergibt sich eine jährliche Mindesthinzuverdienstgrenze von 37.117,50 Euro, bei Renten wegen voller Erwerbsminderung sind es 18.558,75 Euro.

## **Wohnen**

### **Heizen**

Künftig muss jede neu eingebaute Heizung zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Das [Heizungsgesetz](#), das im Januar in Kraft tritt, gilt aber zunächst nur für Neubaugebiete. Für Neubauten außerhalb von Neubaugebieten gilt die Regelung frühestens ab 2026. Für bestehende, funktionierende Heizungen, etwa Öl- oder Gasheizungen, ändert sich erstmal nichts, sie können weiterlaufen und dürfen auch repariert werden. Für neue Heizungen in Bestandsgebäuden gilt eine Übergangsfrist. Wer eine neue Heizungsanlage einbauen möchte, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen - also etwa Erdgas - betrieben wird, muss sich vorab verpflichtend beraten lassen. Einen guten Überblick über die neuen Regelungen bietet der [Heizungswegweiser](#) der Bundesregierung.

Seit Oktober 2022 wurde der verringerte Mehrwertsteuersatz von 7 % für Erdgas angewandt. Der Bundestag hatte im November letzten Jahres mit dem "Wachstumsbeschleunigungsgesetz" ein vorzeitiges Aus der temporären Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf Gas und Wärme einen Monat früher statt zum Ende März nun zum Ende Februar 2024 beschlossen. Des Weiteren fiel die Gaspreisbremse zum 31.12.2023 weg und die CO<sub>2</sub>-Steuer wurde von 30 Euro auf 45 Euro je Tonne CO<sub>2</sub> angehoben. Die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Steuer hat ebenso erhöhende Auswirkungen auf Strom-, Heizöl- und Spritpreise.

### **Mit Wohn-Riester die Heizung sanieren**

Am 1. Januar 2024 trat das „Heizungsgesetz“ (Gebäudeenergiegesetz) in Kraft. Besitzer einer selbst genutzten Wohnimmobilie haben dann die Möglichkeit, Guthaben aus Riester-Verträgen („Wohn-Riester“) für den Einbau einer Wärmepumpe zu nutzen. Anträge auf Nutzung eines Riester-Guthabens können ab sofort bei der Zentralen Zulaagenstelle für Altersvermögen (ZfA) der Deutschen Rentenversicherung Bund gestellt werden.

### **Strom**

Beim Strom kommen zusätzlich weitere Mehrkosten auf Verbraucher zu. Ursprünglich wollte die Bundesregierung in diesem Jahr 5,5 Mrd. Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds ausgeben, um steigende Netznutzungsentgelte aufzufangen. Diese Subvention ist nun gestrichen. Die Entgelte, die die Netzbetreiber für die Durchleitung des Stroms verlangen, zahlt jeder Verbraucher über seine Stromrechnung mit. Im kommenden Jahr werden die Übertragungsnetzbetreiber nun etwa doppelt so viel berechnen, wie ursprünglich geplant: Statt etwas mehr als 3 Cent pro Kilowattstunde werden nun 6,43 Cent fällig. Zusätzlich wurde kurzfristig ein vorzeitiges Ende der Strompreisbremse zum 31.12.2023 beschlossen. Die Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Übernahme der EEG-Umlage bleibt jedoch erhalten.

### **Balkonkraftwerke**

Die Installation von Balkonkraftwerken soll seit dem 1. Januar 2024 leichter werden. Künftig soll eine Registrierung im Marktstammregister der Bundesnetzagentur ausreichen. Auch dürfen die Geräte sofort in Betrieb genommen werden, für den Austausch des Stromzählers ist der Netzbetreiber zuständig.

## **Pflege**

Für Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörigen sind vor allem Änderungen bei den Pflegeleistungen interessant. Das ändert sich bei den Pflegeleistungen 2024:

### **Eigenanteile in der Pflege werden weiter begrenzt**

Vollstationär versorgte Pflegebedürftige werden noch stärker entlastet. Im ersten Jahr der Heimunterbringung übernimmt die Pflegekasse nun bereits 15 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, den Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 für Pflege, einschließlich Betreuung und medizinischer Behandlungspflege, im Heim aufbringen müssen. Im zweiten Jahr übernimmt die Pflegeversicherung künftig 30 Prozent, im dritten Jahr 50 Prozent und bei einer Verweildauer von vier und mehr Jahren 75 Prozent des monatlich zu zahlenden pflegebedingten Eigenanteils. Damit reduzieren sich die Kosten, die Heimbewohner zu tragen haben, spürbar.



### **Leistungen für die häusliche Pflege steigen**

Auch das Pflegegeld wurde zum 1. Januar 2024 angehoben. Die Beträge, die Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 für die eigenständige Sicherstellung der Pflege einsetzen – und in der Regel als Anerkennung an pflegende Angehörige weitergeben – steigen um 5 Prozent. Gleichzeitig werden auch die Leistungsbeträge für ambulante Pflegesachleistungen, also häusliche Pflegehilfen durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, um 5 Prozent angehoben.

### **Pflegeunterstützungsgeld für bis zu zehn Tage**

Wer einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen unterstützt, hat seit 1. Januar 2024 pro Kalenderjahr Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld für bis zu zehn Arbeitstage je pflegebedürftiger Person. Bislang war der Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld auf insgesamt bis zu zehn Arbeitstage je pflegebedürftiger Person begrenzt.

### **Vereinfachungen für Schwerstpflegebedürftige unter 25 Jahren**

Für pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Pflegegrade 4 und 5, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, traten am 1. Januar 2024 verschiedene Verbesserungen bei der Verhinderungspflege in Kraft: u.a. wird die Höchstdauer auf bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr verlängert und die Möglichkeit eröffnet, dass die Mittel der Kurzzeitpflege auch vollständig für die Verhinderungspflege umgewidmet werden können. Außerdem setzt der Anspruch auf Verhinderungspflege früher ein und die Voraussetzung einer sechsmonatigen Vorpflegezeit entfällt.

### **Auskunftsansprüche von Pflegebedürftigen werden gestärkt**

Versicherte können seit 1. Januar 2024 von ihrer Pflegekasse verlangen, halbjährlich eine Übersicht über die von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten zu erhalten. Die Informationen sind dabei so aufzubereiten, dass Laien sie verstehen können. Damit wird es für die Versicherten einfacher, die Leistungen transparent im Blick zu behalten.

## **Sonstiges**

### **Lebensmittel**

Seit dem 1. Januar 2024 gilt auch für bisher pfandfreie Milch und Milchmixgetränke in Einwegflaschen und Dosen die Pfandregelung, und zwar mit 25 Cent Einwegpfand. Darunter fallen auch viele Energydrinks, die oftmals einen hohen Molke-Anteil haben. Die Regelung schafft mehr Klarheit beim Einkauf und am Pfandautomaten.

Ab Juli 2024 müssen Einweg-Plastikflaschen und Tetrapaks eine feste, nicht mehr abtrennbare Verschlusskappe haben. Dann werden die sogenannten Tethered Caps ("angebundene Kappen") Pflicht für PET-Getränkeverpackungen mit einem Volumen von bis zu drei Litern, also etwa für Wasser, Limonade und Milch. Hintergrund ist eine neue EU-Vorgabe, die für weniger Plastikmüll in der Umwelt sorgen soll.

### **Kfz-Versicherungen**

Die Prämien für Kfz-Versicherungen steigen 2024 um mindestens 10 Prozent. Grund dafür ist vor allem, dass die Kosten für Reparaturen durch die hohe Inflation gestiegen sind. Preise verschiedener Anbieter zu vergleichen, lohnt sich dennoch wegen des harten Wettbewerbs. Steigen die Preise, haben Verbraucherinnen und Verbraucher ein Sonderkündigungsrecht von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung.

## **Sachversicherungen**

Im Bereich der Hausrat- oder Gebäudeversicherungen werden für das kommende Jahr ebenfalls Preissteigerungen erwartet. Ein Grund sind die immer noch hohen Kosten der Versicherer durch die Flutkatastrophe im Sommer 2021. Zudem fallen durch die hohe Inflation Handwerks-, Material- und Baukosten im Schadenfall höher aus.

## **E-Rezept**

Ab dem 1. Januar 2024 müssen Arztpraxen anstelle des rosa Rezepts für verschreibungspflichtige Medikamente das E-Rezept ausstellen. Das gilt auch für zahnärztliche und therapeutische Praxen mit Kassenzulassung. E-Rezepte werden zunächst für gesetzlich Versicherte ausgestellt. Für Patientinnen und Patienten bedeutet die Umstellung mehr Komfort und weniger Wege in die Arztpraxis; vor aber allem durch die einfache Einlösung bei der Apotheke über drei Möglichkeiten: Einlösung mit der Elektronischen Gesundheitskarte (eGK), per E-Rezept-App oder mit dem Papierausdruck.

Das erleichtert auch den Praxisalltag: Händische Unterschriften und Wege entfallen, Folgerezepte können ohne erneuten Patientenbesuch ausgestellt werden. Das Medikamentenmanagement ist verbessert, und auch den Apotheken erleichtert das Einlösen mit der eGK oder der App den Arbeitsalltag. Versicherte können das E-Rezept vor Ort in einer Apotheke ihrer Wahl oder über die E-Rezept-App in einer Online-Apotheke einlösen.

## **Gastronomie**

Für den Verzehr in Restaurants und anderen Gastronomiebetrieben gilt seit Januar 2024 wieder der volle Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent. Er war 2020 während der Coronapandemie befristet von 19 auf 7 Prozent gesenkt worden.

## **USB-C-Standard**

Ab Ende Dezember 2024 müssen viele in Deutschland angebotene Elektrogeräte einen einheitlichen USB-C-Ladeanschluss haben. Der USB-C-Standard gilt künftig für alle kleinen und mittelgroßen Geräte, die aufladbar und tragbar sind, also beispielsweise Smartphones, Tablets, Digitalkameras, Kopfhörer, tragbare Lautsprecherboxen, E-Reader oder Spielekonsolen. Für Laptops und Notebooks wurde die Frist bis zum Jahr 2026 verlängert.

*Quelle: AK Kommunikation*

## Informationsportal der Uni zum Thema Pflege

Die Pflege von [nahen Angehörigen](#) ist eine große Herausforderung und wichtige Aufgabe - die Vereinbarkeit mit Studium oder Beruf jedoch oft schwer. Der Universität Würzburg ist es sehr wichtig, dass Beschäftigte und Studierende wissen, dass sie nicht allein sind.

Auch wie Sie selbst für den eigenen Pflegefall vorsorgen können und welche Unterstützung es gibt, finden Sie auf der [neu eingerichteten Plattform](#) der Universität Würzburg.

Sie werden in einer solchen Lebenssituation begleitet und unterstützt:

- **Vorsorgen und informiert sein:**  
Ein Pflegefall kündigt sich an oder Sie wollen selbst vorbereitet sein? Anregungen und Hilfestellungen auf einen Blick.
- **Pflege mit Studium und Beruf vereinbaren:**  
Ein Pflegefall ist eingetreten und Sie brauchen Zeit? Rechtliche und organisatorische Regelungen für Beschäftigte und Studierende der Universität.
- **Unterstützung für Pflegende:**  
Sie pflegen nahe Angehörige und brauchen Beratung oder Unterstützung? Externe und uni-interne Ansprechpartner und Unterstützung bei der Selbstfürsorge.

Fragen oder Anregungen? Kontakt per E-Mail an [pflege@uni-wuerzburg.de](mailto:pflege@uni-wuerzburg.de)

*Quelle: Univ. Wzbg.*

## Veranstaltungsvorschläge

### Ferienbetreuung „Campus Camp“ 2024 des Familienzentrums

Der Familienservice der JMU bietet in allen bayerischen Schulferien, sprich Winter, Ostern, Pfingsten, Sommer und Herbst sowie am Buß- und Bettag, eine Betreuung für Schulkinder im Alter von 6-10 Jahren. In den Sommerferien können auch Kinder, die noch nicht 6 Jahre alt sind, jedoch kurz vor der Einschulung stehen, angemeldet werden. Für einige Ferienwochen können auch ältere Schulkinder (11-12 Jahre) angemeldet.

Das Campus Camp steht allen Kindern von Mitarbeitenden und Studierenden der Julius-Maximilians Universität sowie des Universitätsklinikums Würzburg zur Verfügung. Ebenso werden Kinder von Mitarbeitenden der s.Oliver GmbH & Co. KG Würzburg und von Mitarbeitenden der THWS Würzburg im Campus Camp willkommen geheißen.

[Programm 2024](#)

[Weitere Informationen und Anmeldung](#)

Veranstalter: Familienservice der Universität Würzburg

### #einzigartig – Highlights aus den Sondersammlungen der Universitätsbibliothek Würzburg (Veranstaltungsreihe)

Im Mittelpunkt jeder Veranstaltung stehen singuläre Objekte aus dem Bestand der Universitätsbibliothek. In den thematisch ausgerichteten Veranstaltungen haben Sie die einmalige Gelegenheit, kostbare Stücke ganz aus der Nähe zu betrachten.

Die Führungen finden im Lesesaal Sondersammlungen in der Zentralbibliothek am Hubland statt. Treffpunkt ist jeweils im Foyer der Zentralbibliothek.

Eine Anmeldung zu den Führungen ist nicht erforderlich. Folgende Führungen werden aktuell angeboten:

#### „Be Our Valentine“ – Speed-Dating der besonderen Art ♥

Mittwoch 14. Februar 2024, 16:00 bis 17.30 Uhr

**Führung: Hartmut Fenn, Lisa Handel, Sonja Hilpert, Svenja Keller, Luisa Schrauth, Birgit Schwägerl, Simone Wolf**



**Worum geht's?** Um ganz unterschiedliche Objekte. Im Fokus jedes einzelnen steht dabei stets das Thema Liebe. Lernen Sie in jeweils 5 Minuten große und kleine Liebesgeschichten aus allen Zeiten kennen.

**Wie funktioniert's?** An mehreren Stationen im Lesesaal Sondersammlungen freut sich jeweils ein einzigartiges Objekt darauf, Sie zu treffen. Dort erfahren Sie mehr über dessen Geschichte. Sie können selbst entscheiden, welches Objekt Sie interessiert. Aber Achtung! Wenn das Zeichen ertönt, ist es Zeit für die nächste Station.



## **„Es ist doch alles Gold, was glänzt“- ein Mitmachspaß für die ganze Familie**

Sonntag, 10. März 2024, 14:30 bis 16:00 Uhr

**Führung: Dr. Katharina Boll-Becht, Marion Friedlein,  
Kerstin Kornhoff, Simone Püttmann**



Wie kommt das Gold aufs Pergament? Und wie bleibt es dann da drauf? Und wozu braucht es einen Pinsel aus Marderhaar, einen Achat und ein Ei? Versucht Euch als mittelalterliche Schreiber und Buchmaler, die die Redewendung "auf Hochglanz poliert" buchstäblich in die Tat umzusetzen versuchen. Und wessen Talent nicht für die große Karriere in einem berühmten Skriptorium oder einer angesehenen Maler-Werkstatt reicht, der darf sich mit uns zusammen eine mittelalterliche Handschrift ansehen, in der alles Gold ist, was glänzt. Und natürlich müssen sich auch Eure Eltern nützlich machen: als Buchbinder und Vergolder oder als Besucher im Kinderatelier - einfach alles ausprobieren und viel Spaß dabei haben. Wir freuen uns auf Eure ganze Familie!

Veranstalter: Universitätsbibliothek

## **Hörsaal on Tour - Wintervortragsreihe in der Region**

Medizin oder Geschichte, Sport oder Informatik, Pädagogik oder Astronomie – das sind nur einige Angebote der Wintervortragsreihe des Würzburger Unibundes. So vielfältig die Themen des Studiums generale sind, so einfach und zugleich genial ist die Idee dahinter.

Die Wintervortragsreihe lässt sich mit „Hörsaal on Tour“ beschreiben. Die ca. 60 Fachvorträge pro Jahr, in denen aktuelle Themen aus allen Fakultäten der Würzburger Universität vorgestellt werden, finden an über 20 Orten in der Region statt. Kein Wunder, dass sie bei den Zuhörern nicht mehr wegzudenken und somit fester Bestandteil des kulturellen Lebens sind. Die Zuhörer gewinnen in kostenlosen Vorträgen spannende Einblicke in die Vielfalt der Wissensgebiete und Forschungsthemen an der Universität Würzburg – und das sozusagen direkt vor der eigenen Haustür.

Ziel der Wintervortragsreihe ist es, nicht nur die Vielfalt der Wissensgebiete und Forschungsthemen der Universität vorzustellen, sondern auch aktuelle Themen aus allen Fakultäten zu präsentieren. Sie soll darüber hinaus einen direkten Dialog zwischen Bevölkerung und Wissenschaft ermöglichen und zugleich neue Freunde und Mitglieder für den Unibund gewinnen. Beim anschließenden Zusammensitzen tauscht man sich direkt mit den Dozenten und den anderen Besuchern aus – Wissenschaft zum Mitmachen also, Forschungsthemen aus erster Hand.

Bis Mai 2024 werden noch Vorträge angeboten.

[Flyer und Programm der Veranstaltungen](#)

Veranstalter: Universitätsbund Würzburg e. V.

## Zum Schluss - Humorvolles

**Dieser im Netz gefundene Text aus den 90ern ist zwar in technischer Hinsicht schon lange überholt, sorgt jedoch bei uns allen - die wir mit den üblichen und in der Regel englischen Begrifflichkeiten mittlerweile schon so vertraut sind - vielleicht für Heiterkeit:**

### Computerkurs

Viele Anfänger haben mit den technischen Fachbegriffen aus der Computerwelt Probleme. Daher werden diese Begriffe in diesem Computerkurs nun in ein verständliches Deutsch übersetzt. Vielleicht können Sie Ihren Computer besser verstehen lernen:

Den meisten von uns ist schon bekannt, dass das englische Wort Computer vom Verb compute (rechnen, schätzen) kommt, dass ein Computer also ein Rechner oder Schätzer ist. Es gibt heutzutage verschiedene Typen von Schätzern. Zu nennen wäre der Schoß-Oben oder Klapprechner, den man auch liebevoll Schlepptop, Schläppi oder Läppi nennen kann. Als Notizbuch wurde früher die kleine Variante des Schlepptops bezeichnet. Der Schreibtisch-Oben-Rechner kommt aufgrund seiner Größe und schlechten Schleppeigenschaften immer mehr außer Mode. Kleinere Varianten wie die Tablette oder das topaktuelle Schlau-Fon (besonders die Geräte von Apfel) werden hingegen immer beliebter. Die Schlau-Fons haben sich aus dem früheren Einhänder entwickelt und werden diese sicher bald ablösen. Mit den Einhändern kann man im Zwischennetz nämlich nur schlecht oder gar nicht segeln.

### Mutterbrett und Riesenbiss

Beginnen wir vielleicht mit den einfachen Dingen, die wir sehen, anfassen und damit auch noch begreifen können. Alle Bausteine unseres PS (persönlichen Schätzers) werden als Hardware bezeichnet. Es ist sehr wichtig, bei der Auswahl der Hardware sorgsam zu sein, denn nur auf guter Hardware kann die Weichware richtig schnell laufen. Bei der Hardware ist das Mutterbrett von besonderer Bedeutung. Das Mutterbrett soll unter anderem mit einem Schnitzsatz von Intel ausgerüstet sein. Die gleiche Firma sollte auch die ZVE (Zentrale Voranschreitungs-Einheit) geliefert haben.

Damit wir uns bei der Arbeit richtig wohlfühlen, sollten wir einen 17-Daumenlang-Vorzeiger dazulegen. Damit auch anspruchsvolle Weichware eine gute Vorführung zeigt, müssen mindestens 32 Riesenbisse Erinnerung eingebaut sein. Für unseren PS brauchen wir neben einer Maus auch ein ordentliches Schlüsselbrett. Für Spieler wären noch Schallbrett und Freudenstock als Grundausrüstung anzuschaffen. Außerdem wäre ein Digitales-Vielseitigkeits-Wurfscheiben-Lese-Nur-Erinnerungs-Laufwerk sehr sinnvoll.

Natürlich gehört neben dem 3 1/2-Daumenlang-Schlappscheibentreiber auch eine Dichtscheiben-Lese-nur-Erinnerung zur Grundausrüstung. Eine Hartscheibe mit vier Gigantischbiss dürfte für die nächsten zwei bis drei Jahre ausreichend Erinnerungsplatz für Weichware und Daten bieten.

### Winzigweich und Kraftpunkt

Damit sind nun die optimalen Grundlagen für Einbau und Betrieb der Weichware geschaffen. Damit die Weichware auf unserer Hardware überhaupt laufen kann, braucht es ein Betriebssystem. Es empfiehlt sich heute, ein solches mit einem grafischen Benutzer-Zwischengesicht zu installieren. Um eine Weichware in Ihren Computer einzusetzen, müssen Sie meist nur die Hinrichtungsdatei mit der Maus anklicken. Dann startet eine Setz-dich-auf-Weichware, die Sie komfortabel durch den Vorgang des Hinrichtens führt.

Besonders weit verbreitet sind die Systeme Winzigweich-Fenster 3.1 und das neuere Fenster 95 des gleichen Herstellers (Gerüchten zufolge soll übrigens noch in diesem Jahr das brandneue Fenster 98 mit integriertem Zwischennetz-Erforscher erscheinen. Letzteres ist ärgerlich für Leute, die lieber mit dem Netzschaff-Schiffsführer Wellenreiten wollen).

Moderne Betriebssysteme, z.B. von Winzigweich, verfügen heute über ein Mehr-Aufgaben-System, was sehr praktisch ist, da man so mehrere Weichwaren gleichzeitig abstürzen lassen kann. Sie haben also die Eigenart, öfter mal einen Krach zu verursachen. Dann müssen sie neu gestieft werden. Schläger verzichten auf ein grafisches Zwischengesicht und bevorzugen ein altes Befehlslinien-Ausdeuter-ausgerichtetes Vielfachbeaufgabungs-Betriebssystem namens Einheitlix, weil sie behaupten, sie wüssten schon, was sie tun. Einheitlix hat den Vorteil, dass es auf verschiedenen Schätzern mit unterschiedlichen ZVEs läuft. Auch auf älteren Geräten hat es eine gute Vorführung. Einheitlix ist furchtbar umständlich zu bedienen, aber der Schläger kann damit alles machen, was er will. Zum Beispiel ganz schnell den Schätzer kaputt.

Für Leute, die mit ihrem Schätzer anspruchsvolle Arbeiten erledigen wollen, gibt es unter Fenster 95 das berühmte Büro fachmännisch 97. Dieses Erzeugnis besteht aus den neuesten Ausgaben der Weichwaren Wort, Übertreff, Kraftpunkt und Zugriff. Damit stehen dem Benutzer alle wichtigen Funktionen wie Wortveredelung, Ausbreitblatt, Präsentationsgrafik und Datenstützpunkt-Behandlung zur Verfügung. Viel billiger ist das Sternen-Büro von der Hamburger Firma Sternen-Abteilung, das es auch für Einheitlix gibt. Sehr beliebt sind auch der Sumpflüthen-Organisierer und Schichtkäse-Ausdruck, das für Tischplatten-Veröffentlichung gebraucht wird.

### **Aufsteller und Einsetzer**

Wer selbst gerne Anwendungen entwickelt, kann dies unter Fenster beispielsweise mit dem modernen Sichtbar Grundlegend tun. Natürlich gibt es vor dem Gebrauch auch gewisse Hindernisse zu überwinden:

Die Weichware muss zuerst via Aufsteller oder Einsetzer auf der Hartscheibe eingerichtet werden. Das kann sehr viel Zeit brauchen, wenn sie ursprünglich auf Schlappscheiben geliefert wurde. Das Einrichten ab Dichtscheibe ist sehr viel angenehmer und schneller. Leider stellen aber auch hier die Aufsteller oft Fragen, die von vielen unverständlichen Begriffen nur so wimmeln. Aber die wollen wir uns ein anderes Mal ansehen.

*Quelle: Unbekannter Autor*

### Hinweis:

*Quellen: Die Artikel mit der Quellenangabe „AK Kommunikation“ sind vom Arbeitskreis Kommunikation des Personalrates zusammengestellt und mit dem PR-Gremium abgestimmt. Die Artikel wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und in gendergerechter Form formuliert. Bei Artikeln aus anderen Quellen wird der Text in der Regel im Original übernommen, daher können wir nicht für die Richtigkeit der Angaben und die gendergerechte Form garantieren. Wir bitten hier um Ihr Verständnis.*

*Über ein Feedback zur PR Aktuell würden wir uns freuen und nehmen gerne Kritik, Anregungen und Wünsche entgegen:*

✉ Arbeitskreis Kommunikation: [personalrat.stahl.e@uni-wuerzburg.de](mailto:personalrat.stahl.e@uni-wuerzburg.de)

Personalrat der Universität, Mensanebengebäude, Am Hubland, 97074 Würzburg  
[www.personalrat.uni-wuerzburg.de/](http://www.personalrat.uni-wuerzburg.de/) Tel. 0931/31-82003